

ANTI-DOPING INFORMATIONS- VERANSTALTUNG 2025

HERZLICH WILLKOMMEN!

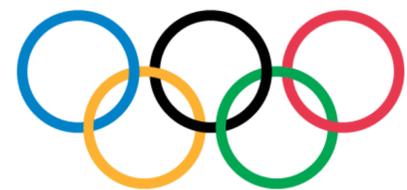
GESCHÄFTSFÜHRER

MAG. MICHAEL CEPIC

RÜCKBLICK SPORTJAHR 2024



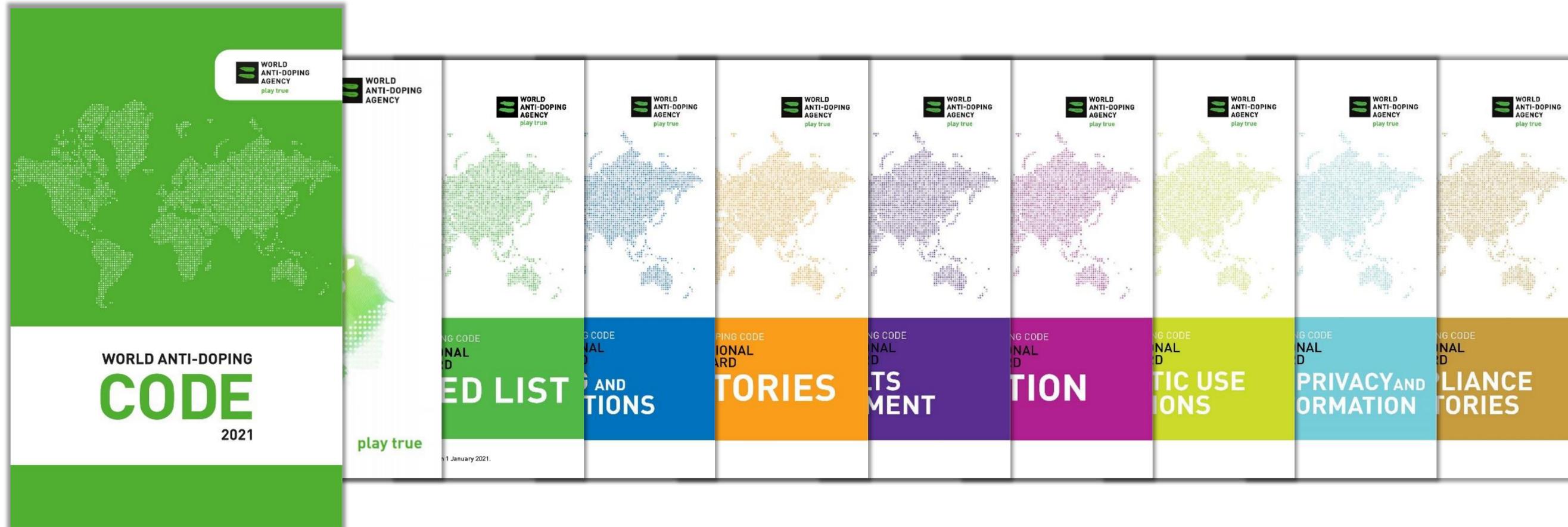
PARIS 2024



PARIS 2024



ÜBERARBEITUNG WELT-ANTI-DOPING-CODE + STANDARDS



THIRD PARTIES BEI DOPINGKONTROLLEN



WHEREABOUTS

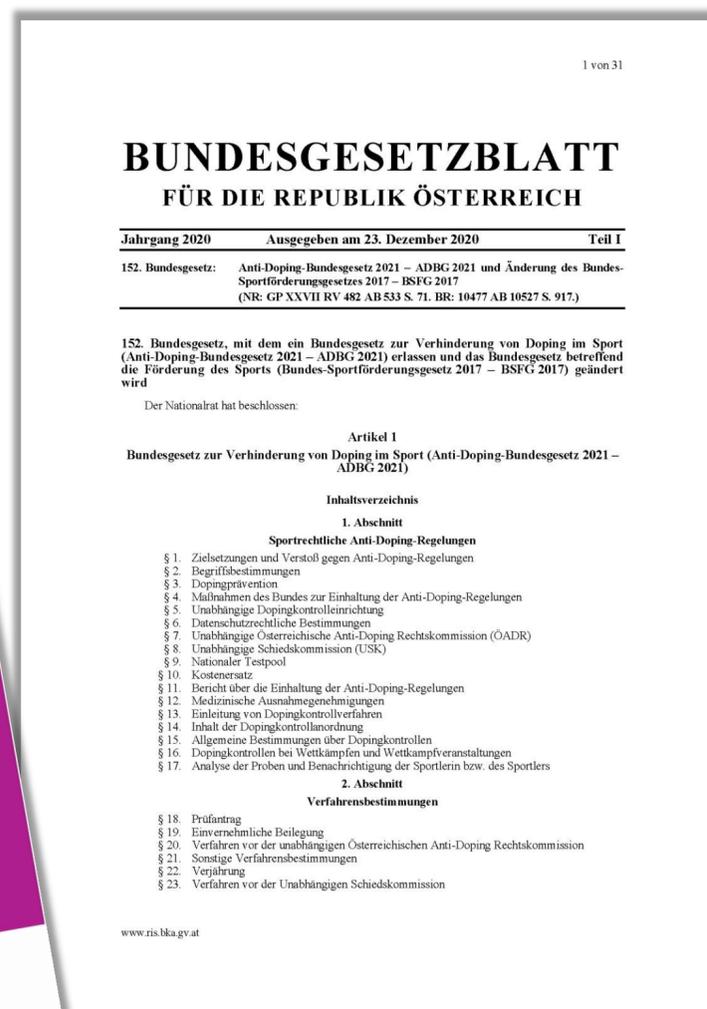
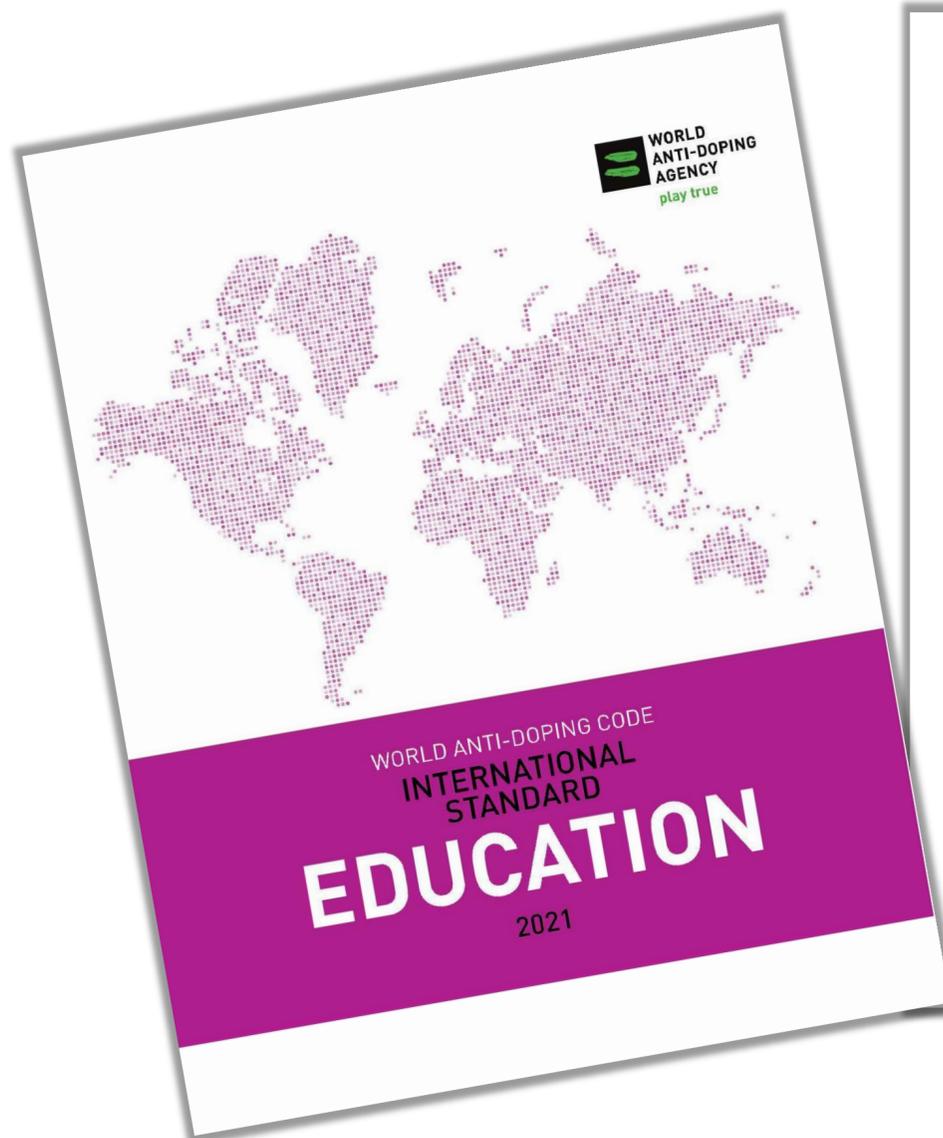
M	T	W	T	F	S	S
30 Scheffau 08:00	31 Scheffau 08:00	1 Scheffau 08:00	2 Scheffau 08:00	3 Scheffau 08:00	4 Scheffau 08:00	5 Scheffau 08:00
6 Scheffau 08:00	7 Scheffau 08:00	8 Scheffau 08:00	9 Scheffau 08:00	10 Scheffau 08:00	11 Scheffau 08:00	12 Scheffau 08:00
13 Scheffau 08:00	14 Scheffau 08:00	15 Scheffau 08:00	16 Scheffau 08:00	17 Scheffau 08:00	18 Scheffau 08:00	19 Scheffau 08:00
20 Scheffau 08:00	21 Scheffau 08:00	22 Scheffau 08:00	23 Scheffau 08:00	24 Scheffau 08:00	25 Scheffau 08:00	26 Scheffau 08:00
27 Scheffau 08:00	28 Scheffau 08:00	1 Scheffau 08:00	2 Scheffau 08:00	3 Scheffau 08:00	4 Scheffau 08:00	5 Scheffau 08:00

HINWEISE.NADA.AT

Hinweis **Doping**
geben

Hinweis **Compliance**
geben

EVALUIERUNG UMSETZUNG DOPINGPRÄVENTIONSPLÄNE



DOPINGKONTROLLSYSTEM (EINZELSPORT)

KEVIN WIENINGER, MSC

AGENDA – EINZELSPORT

ANTI-DOPING INFORMATIONSVORANSTALTUNG 2025 - DOPINGKONTROLLSYSTEM 

**1. KOMMUNIKATION & KOOPERATION:
NF & NADA AUSTRIA**

ANTI-DOPING INFORMATIONSVORANSTALTUNG 2025 - DOPINGKONTROLLSYSTEM 

**2. IF, ITA & DOPINGKONTROLLEN
BEI (INTERNATIONALEN) SPORT-
GROßVERANSTALTUNGEN IN AUT**



1. KOMMUNIKATION & KOOPERATION: NF & NADA AUSTRIA



RECHTLICHE GRUNDLAGEN (§ 24 ADBG 2021)

▬ Besondere Pflichten der Sportorganisationen

- ▬ § 24 Abs. 3: „Sportorganisationen haben die zur Vornahme von Dopingkontrollen berechtigten Einrichtungen bei den Dopingkontrollen im erforderlichen Umfang zu unterstützen. [...]“

▬ Was bedeutet dies in der Praxis?

- ▬ **Was** muss ich der NADA kommunizieren?
- ▬ **Wie** muss ich diese Informationen kommunizieren?
- ▬ **An wen** muss ich diese Informationen kommunizieren?
- ▬ **Wann** muss ich diese Informationen kommunizieren?



KADERMELDUNG

■ Was?

- Aktuelle Kadersportler:innen (Höchste & zweithöchste Kaderstufe)

■ Wie?

- Per MS-Excel Vorlage („Living Document“) → <https://www.nada.at/de/service/download-center> „Vorlage_Verbandsmeldung_NADA Austria.xlsx“

■ An wen?

- k.wieninger@nada.at

■ Wann?

- Nach Festlegung der neuen Kader
- Änderungen: Unverzögerlich nach Kenntnis

RÜCKTRITTE

■ Was?

- Rücktritte von Sportler:innen des Nationalen Testpools (Top- und Basissegment)

■ Wie?

- Per Rücktrittsformular → <https://www.nada.at/de/service/download-center>
„Rücktrittserklärung.pdf“

■ An wen?

- k.wieninger@nada.at

■ Wann?

- Unverzüglich nach Kenntnis

ÖSTM & ÖM

■ Was?

- Ausschreibungen (Bewerbe & Zeitplan)

■ Wie?

- Per E-Mail ODER
- Per Bekanntgabe der Online-Plattform bzw. des Online-Wettkampfkalenders

■ An wen?

- teams@nada.at

■ Wann?

- Spätestens 4 Wochen vor Beginn
- Änderungen/Terminverschiebungen: Unverzögerlich nach Kenntnis

TRAININGSLAGER, KADERLEHRGÄNGE ETC.

Was?

- Trainingslager, Kaderlehrgänge, (National)Mannschaftstrainings etc.

Wie?

- Per E-Mail

An wen?

- teams@nada.at

Wann?

- Nach Festlegung/Planung
- Änderungen/Terminverschiebungen: Unverzüglich nach Kenntnis

NADA AUSTRIA „ATHLET:INNEN-SUPPORT“

- adams@nada.at & 01 505 80 35 14
- Wurde geschaffen als Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen der Sportler:innen
- Für Fragen zu:
 - E-Learning Kursen
 - Whereabouts
 - Probleme mit dem Athlete-Central Zugang
 - Whereabouts-Meldungen (falls Zugangsprobleme)
 - ...



2. IF, ITA & DOPINGKONTROLLEN BEI (INTERNATIONALEN) SPORT- GROßVERANSTALTUNGEN IN AUT



INTERNATIONALE FACHVERBÄNDE (IF) & INTERNATIONAL TESTING AGENCY (ITA)

- **AD-Regularien des jeweiligen IF finden Anwendung auf die NFs**
- **ITA fungiert als Dienstleister für die IFs und koordiniert deren AD-Programme**
- **In den AD-Regularien der IFs/ITA kann vorgesehen sein, dass bei bestimmten Sportgroßveranstaltungen Dopingkontrollen durchgeführt werden müssen**



DOPINGKONTROLLEN BEI SPORTVERANSTALTUNGEN (1)

- **In Österreich ist gemäß ADBG 2021 die NADA für Dopingkontrollen zuständig**
- **NADA ist eine gemeinnützige GmbH:**
 - Keine Gewinnorientierung
 - Verrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für Dopingkontrollen



DOPINGKONTROLLEN BEI SPORTVERANSTALTUNGEN (2)

Andere Kontrolleinrichtungen (IDTM, PWC etc.):

- Private Unternehmen → Gewinnorientiert
- Deutlich höhere Preise
- Geringere Qualität
- Unmut der Sportler:innen



Kommunikation & Kooperation:

- Sobald das Thema Dopingkontrollen ins Spiel kommt, meldet euch bei uns
- Wir übernehmen gemäß ADBG 2021 die Organisation und bieten immer eine Komplettlösung an (Planung, Koordination mit IF, Durchführung, Transport, etc.)

FRAGEN



DOPINGKONTROLLSYSTEM (MANNSCHAFTSSPORT)

KEVIN WIENINGER, MSC

AGENDA – MANNSCHAFTSSPORT

ANTI-DOPING INFORMATIONSVERANSTALTUNG 2025 - DOPINGKONTROLLSYSTEM 

*1. KOMMUNIKATION & KOOPERATION:
NF & NADA AUSTRIA*



ANTI-DOPING INFORMATIONSVERANSTALTUNG 2025 - DOPINGKONTROLLSYSTEM 

2. AUFENTHALTSINFORMATIONEN



ANTI-DOPING INFORMATIONSVERANSTALTUNG 2025 - DOPINGKONTROLLSYSTEM 

*3. IFS, ITA & DOPINGKONTROLLEN
BEI (INTERNATIONALEN) SPORT-
GROßVERANSTALTUNGEN IN AUT*



1. KOMMUNIKATION & KOOPERATION: NF & NADA AUSTRIA



RECHTLICHE GRUNDLAGEN (§ 24 ADBG 2021)

➤ Besondere Pflichten der Sportorganisationen

- § 24 Abs. 3: „Sportorganisationen haben die zur Vornahme von Dopingkontrollen berechtigten Einrichtungen bei den Dopingkontrollen im erforderlichen Umfang zu unterstützen. [...]“

➤ Was bedeutet dies in der Praxis?

- **Was** muss ich der NADA kommunizieren?
- **Wie** muss ich diese Informationen kommunizieren?
- **An wen** muss ich diese Informationen kommunizieren?
- **Wann** muss ich diese Informationen kommunizieren?



ÖSTM & ÖM

■ Was?

- Ausschreibungen (Bewerbe & Zeitplan)

■ Wie?

- Per E-Mail ODER
- Per Bekanntgabe der Online-Plattform bzw. des Online-Wettkampfkalenders

■ An wen?

- teams@nada.at

■ Wann?

- Spätestens 4 Wochen vor Beginn
- Änderungen/Terminverschiebungen: Unverzüglich nach Kenntnis

TRAININGSLAGER, KADERLEHRGÄNGE ETC.

Was?

- Trainingslager, Kaderlehrgänge, (National)Mannschaftstrainings etc.

Wie?

- Per E-Mail

An wen?

- teams@nada.at

Wann?

- Nach Bekanntwerden
- Änderungen/Terminverschiebungen: Unverzüglich nach Kenntnis

2. AUFENTHALTSINFORMATIONEN

170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10

1234567
TEST 50-1221

1234567



1234567



TEST
B

1234567

WHEREABOUTS – PRAXISTIPPS

- Übermittlung an: teams@nada.at nicht ~~office@nada.at~~
- Trainingsplan für Folgewoche (bis Sonntag 23:59 Uhr der Vorwoche)
- Wöchentliche Trainingsplan-Übersicht der NADA Austria beachten
- Trainingspausen sind zu melden
- Genaue Adressangaben der Trainingsörtlichkeiten
- Änderungen unverzüglich kommunizieren
- Kader mit Vorbereitungsbeginn melden (Änderungen unverzüglich)
- Keine Online-Trainingspläne übermitteln (No-Advance-Notice Kontrollen)

3. IFS, ITA & DOPINGKONTROLLEN BEI (INTERNATIONALEN) SPORT- GROßVERANSTALTUNGEN IN AUT



INTERNATIONALE FACHVERBÄNDE (IFS) & INTERNATIONAL TESTING AGENCY (ITA)

- **AD-Regularien des jeweiligen IF finden Anwendung auf die NFs**
- **ITA fungiert als Dienstleister für die IFs und koordiniert deren AD-Programme**
- **In den AD-Regularien der IFs/ITA kann vorgesehen sein, dass bei bestimmten Sportgroßveranstaltungen Dopingkontrollen durchgeführt werden müssen**



DOPINGKONTROLLEN BEI SPORTVERANSTALTUNGEN (1)

- **In Österreich ist gemäß ADBG 2021 die NADA für Dopingkontrollen zuständig**
- **NADA ist eine gemeinnützige GmbH:**
 - Keine Gewinnorientierung
 - Verrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten für Dopingkontrollen



DOPINGKONTROLLEN BEI SPORTVERANSTALTUNGEN (2)

Andere Kontrolleinrichtungen (IDTM, PWC etc.):

- Private Unternehmen → Gewinnorientiert
- Deutlich höhere Preise
- Geringere Qualität
- Unmut der Sportler:innen



Kommunikation & Kooperation:

- Sobald das Thema Dopingkontrollen ins Spiel kommt, meldet euch bei uns
- Wir übernehmen gemäß ADBG 2021 die Organisation und bieten immer eine Komplettlösung an (Planung, Koordination mit IF, Durchführung, Transport, etc.)

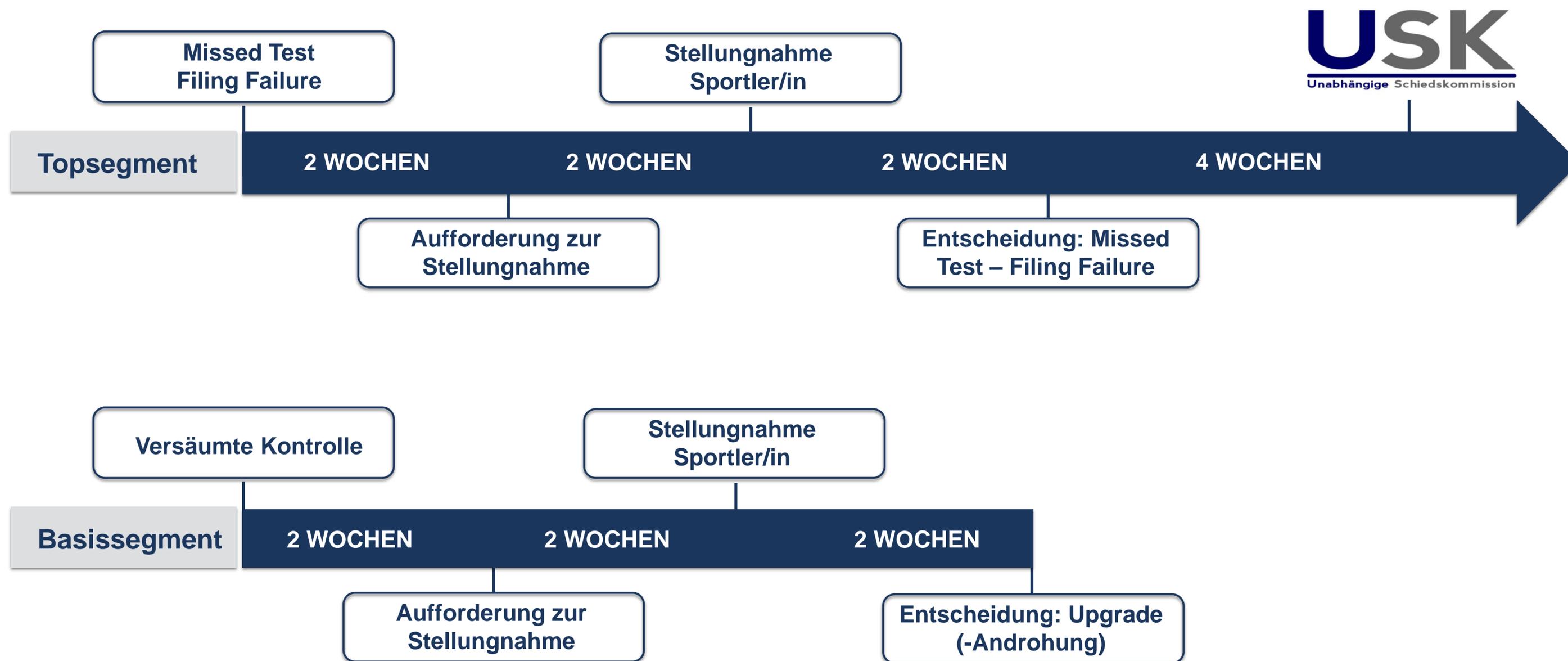
FRAGEN



RECHT

MAG. ALEXANDER SAMMER

VERSÄUMTE DOPINGKONTROLLE - ABLAUF



MISSED TEST / FILING FAILURE - KOSTEN

■ KOSTENABTRETUNG VERBAND: laut ADBG möglich

Kostenersatz

§ 10. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung darf folgenden Kostenersatz verlangen:

4. vom jeweils zuständigen Bundes-Sportfachverband die Kosten der Dopingkontrolle, die der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung aufgrund eines Kontroll- oder Meldepflichtversäumnisses entstanden sind (§ 5 Abs. 1 Z 3);

(4) Die Kosten gemäß Abs. 1 Z 1 und 4 sind auf Antrag des jeweils zuständigen Bundes-Sportfachverbandes unter gleichzeitiger Abtretung seines Ersatzanspruches an die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung der betroffenen Person zum Ersatz aufzuerlegen.

Wir weisen darauf hin, dass die NADA Austria die Kosten des ersten Kontroll- oder Meldepflichtversäumnisses, welches seit dem 01.01.2015 gegenüber Sportlerinnen und Sportlern festgestellt wurde, entsprechend ihrer Richtlinie nicht in Rechnung stellt. Jedes nachfolgende Versäumnis wird gemäß § 10 Abs. 1 Z 4 ADBG 2021 verrechnet.

VERSÄUMTE KONTROLLEN – KOSTEN

■ KOSTENABTRETUNG VERBAND: laut ADBG **NICHT** möglich

Kostenersatz

§ 10. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung darf folgenden Kostenersatz verlangen:

5. vom jeweils zuständigen Bundes-Sportfachverband für Kosten der Dopingkontrolle, die der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung aufgrund eines Versäumnisses einer Sportlerin bzw. eines Sportlers gemäß § 25 Abs. 4 oder Abs. 6 ihre oder seine Aufenthaltsinformationen ordnungsgemäß anzugeben, entstanden sind;

Sollte es im Beobachtungszeitraum von 12 Monaten zu weiteren Versäumnissen Ihrerseits gegen die gesetzlich verankerten Meldepflichten kommen, kann dies zu einer Höherstufung in das Topsegment des Nationalen Testpools führen.

Bitte beachten Sie, dass jedes weitere Versäumnis zu einer Verrechnung der Kosten eines erfolglosen Dopingkontrollversuches seitens der NADA Austria führen kann.

ANTI-DOPING VERFAHREN – FACHVERBAND

Art. 2.4 WADC: Anti-Doping Verstoß

- 3 Filing Failure und/oder Missed Tests in 12 Monaten
- Sperre von 1 bis 2 Jahre

Anti-Doping Verfahren

Wichtig: Versäumnisse als

„internationale level athlete“ (IRTP des internationalen Fachverbandes) und Versäumnisse bei NADOs werden zusammengerechnet



WORLD ANTI-DOPING CODE 2027



2027 CODE & IS UPDATE PROCESS – TIMELINES & KEY PHASES

DATE	ACTION / EVENT
9 May 2023	WADA Executive Committee approval of the proposed approach for the 2027 Code and IS update process and associated Drafting Team Working Groups.
Week of 25 September 2023	Launch of Stakeholder Engagement Phase
22 December 2023	End of Stakeholder Engagement Phase
Week of 8 January 2024	Launch of First Drafting Phase
19 April 2024	End of First Drafting Phase
21 May 2024	Launch of Stakeholder Consultation Phase
11 October 2024	End of Stakeholder Consultation Phase
18 October 2024	Launch of Second Drafting Phase
21 February 2025	End of Second Drafting Phase
24 February – 30 May 2025	Third Consultation Phase
June – August 2025	Finalization of Code and IS
Week of 8 September 2025	Publication of the proposed drafts of the 2027 Code and IS
September 2025	Submission of final drafts to WADA Executive Committee
December 2025	WADA Executive Committee and Foundation Board Approval at the Sixth World Conference on Doping in Sport in Busan, South Korea
January 2026	Publication of approved 2027 Code and IS in English and French
January 2027	Coming into force of 2027 Code and IS

- ▬ **Bis 21.02.2025:**
 Ende der 2. Entwurfsphase
- ▬ **24.02.2025 bis 30.05.2025:**
 Begutachtung durch Interessengruppen
- ▬ **Juni bis August 2025:**
 Finalisierung WADC und Standards
- ▬ **1. Jänner 2027:**
 Inkrafttreten

WORLD ANTI-DOPING CODE 2027



INTERNATIONALE VERBÄNDE



BUNDESPORT-FACHVERBÄNDE

NOVELLE ADBG 2021 ODER ADBG 2027

Besondere Pflichten der Sportorganisation

§ 24. (1) Sportorganisationen haben in ihrem Bereich mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Dopingkontrollen zu unterstützen und die Einhaltung der verhängten Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zu überwachen und durchzusetzen. Sie haben sicherzustellen, dass die Anti-Doping-Regelungen für alle zugehörigen Organisationen und deren Mitglieder Anwendung finden.

(2) Sportorganisationen haben:

1. die geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes oder der zuständigen internationalen Sportorganisation und die für den jeweiligen internationalen Wettkampf, zu dem eine Entsendung von Sportlerinnen bzw. Sportlern erfolgt, geltenden Anti-Doping-Regelungen anzuerkennen;
 2. die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes, insbesondere der §§ 4 bis 24 anzuerkennen;
10. ihren Mitgliedern oder zugehörigen Organisationen sowie deren Sportlerinnen, Sportler und sonstige Personen die Verpflichtungen gemäß Z 1 bis 9 sowie § 25 Abs. 1, soweit sachlich in Frage kommend, durch Bestimmungen im Reglement oder vertraglich zu überbinden;

! Umsetzung der Regelungen des ADBG im Reglement der Bundes-Sportfachverbände !

NOVELLE ADBG 2021 ODER ADBG 2027

Leitfaden für die Umsetzung der Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) im Verbandsreglement durch Bundes-Sportfachverbände

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sport Austria GmbH (vormals Österreichische Bundes-Sportorganisation, BSO) und die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), deren Aufgabe unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Förderbedingungen in Bezug auf das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 ist, haben aufgrund der künftigen gesetzlichen Neuerungen im Zusammenhang mit dem ADBG 2021 einen gemeinsamen **Leitfaden** erarbeitet, welcher Ihnen die Implementierung dieser Neuerungen in Ihrem Verbandsreglement erleichtern soll.

Anti-Doping-Reglements sind grundsätzlich von den Bundes-Sportfachverbänden selbst auf Basis des ADBG 2021 zu formulieren. Darüber hinaus sind die Regelungen des Internationalen Verbandes und des World-Anti-Doping-Codes 2021 (WADC 2021), unter Beachtung der für die jeweilige Sportart spezifischen Anforderungen, zu berücksichtigen. Im Folgenden wird darauf aufmerksam gemacht, was die jeweiligen Bundes-Sportfachverbände angesichts der Änderungen im Zusammenhang mit dem ADBG 2021 in ihren Verbandsreglements aufzunehmen bzw. zu ändern haben. Auch werden den Verbänden Vorschläge für die jeweilige Umsetzung in den Verbandsreglements unterbreitet.

In diesem Zusammenhang darf mitgeteilt werden, dass die Bundes-Sportfachverbände gemäß § 36 Abs 3 ADBG 2021 verpflichtet sind, **bis zum 30. Juni 2021** ihr Verbandsreglement (z.B. Statuten) entsprechend den Änderungen des ADBG 2021 anzupassen.

Um den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht entsprechen zu können, ersuchen wir Sie, die adaptierten Verbandsreglements ehestmöglich an die NADA Austria (a.sammer@nada.at und d.campara@nada.at) zur Durchsicht zu übermitteln. Die NADA Austria ist Ihnen gerne bei der Umsetzung der künftigen Anti-Doping Regelungen des ADBG 2021 behilflich.

Wir danken für Ihre Bemühungen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Umsetzung im Verbandsreglement:

- Statuten / Satzung
- Disziplinarordnung
- Sportordnung
- etc.

Achtung: Vorlaufzeit insb. hinsichtlich

General- oder Hauptversammlung beachten

HINWEISGEBER:INNENSYSYSTEM

Hinweisgeber:innensystem

NADA Austria

Treten Sie mit uns in Kontakt!

Egal wie klein der Verdacht sein mag, trauen Sie sich, uns davon zu erzählen - wenn Sie möchten, vollständig anonym!

Helfen Sie uns den Sport sauber zu halten!

Auffälligkeiten oder sonstige Verdachtsmeldungen

- Tel: **0664 8878 9210** oder E-Mail: a.sammer@nada.at (Leiter Recht und Investigation)
- feedback@nada.at, oder das Kontaktformular der NADA Austria, www.nada.at/kontakt

AUCH ANONYM!

HINWEISGEBER:INNENSYSTEM

Hinweisgeber:innensystem

NADA Austria

Treten Sie mit uns in Kontakt!

Egal wie klein der Verdacht sein mag, trauen Sie sich, uns davon zu erzählen - wenn Sie möchten, vollständig anonym!
Helfen Sie uns den Sport sauber zu halten!

Doping Hinweis geben

Hier einen Hinweis zu Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen geben

Compliance Hinweis geben

Hier einen Hinweis zu Verstößen von Mitarbeiter:innen der NADA Austria gegen den Verhaltenskodex, Richtlinien oder Gesetze geben

[Zum Loginbereich](#)

Herzlichen Dank!

Ihr Hinweis ist bei uns eingegangen und wir bearbeiten diesen. Wir versichern Ihnen, dass wir mit den Informationen vertraulich umgehen und bitten auch Sie in dieser Angelegenheit um Vertraulichkeit.

Im Zuge Ihres Hinweises wird vom System automatisch ein **Benutzerprofil** erstellt. Das Benutzerprofil lässt uns **keine Rückschlüsse auf ihre Person zu**, solange Sie keine Kontaktdaten angeben. Für das Benutzerprofil werden automatisch Login-Daten (Benutzername und Passwort) generiert. Mithilfe der Login-Daten können Sie sich erneut auf der Hinweisgeber:innenplattform einloggen. Dort besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Rückfragen zu erhalten oder weitere Informationen mit uns zu teilen. Bitte checken Sie **innerhalb von 14 Tagen** nach Absenden Ihres anonymen Hinweises, ob Sie eine Nachricht erhalten haben. Im Falle eines anonymen Hinweises bleibt Ihre **Anonymität** selbstverständlich auch für Aktivitäten im Login-Bereich **gewahrt**.

Bitte bewahren Sie die untenstehenden, automatisch generierten Login-Daten (Benutzername und Passwort) auf.

Ihre Logindaten

Benutzername:
42957599

Passwort:
f48BURGYuNVbL56A

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen!

[Zum Bericht](#)

Treten Sie mit uns in Kontakt!

Hier können Sie sich bei Verdacht auf Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen vertraulich an uns wenden. Unter "[Was ist Doping?](#)" und "[Häufige Fragen](#)" finden Sie Orientierung, welche Themen gemeldet werden können.

Bitte schildern Sie uns Ihren Hinweis so detailreich wie möglich. Nutzen Sie hierfür gerne die Möglichkeiten, Dateien wie Fotos, Videos, Tonaufnahmen, Schriftstücke, Gedächtnisprotokolle, Gesprächsnotizen, (verzerrte) Sprachaufnahmen etc. anzufügen.

Wer ist beteiligt? *

Welche Rolle hat die Person?

Welche Sportart(en) ist (sind) involviert?

Um welche (verbotenen) Substanzen oder Methoden handelt es sich?

In der [Verbotsliste](#) der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur) oder der [Medikamentenabfrage](#) der NADA Austria können Sie nachsehen, ob die Substanz/Methode im oder außerhalb eines Wettkampfs verboten ist.

Einzelheiten zu Ihrem Hinweis *

Mögliche Fragestellungen: Woher stammen die Informationen? Warum und seit wann ist Ihnen die Person verdächtig? Gibt es konkrete Vorfälle, die Ihnen in Erinnerung geblieben sind? Wo und wann ist der Vorfall passiert? Sind weitere Personen darin involviert? Welches Ziel könnte die Person verfolgen? Welche wichtigen Ereignisse stehen der Person bevor?

[Sprachaufnahme](#)

Klicken Sie hier, um Dateien anzufügen

Klicken Sie hier, um Dateien anzufügen

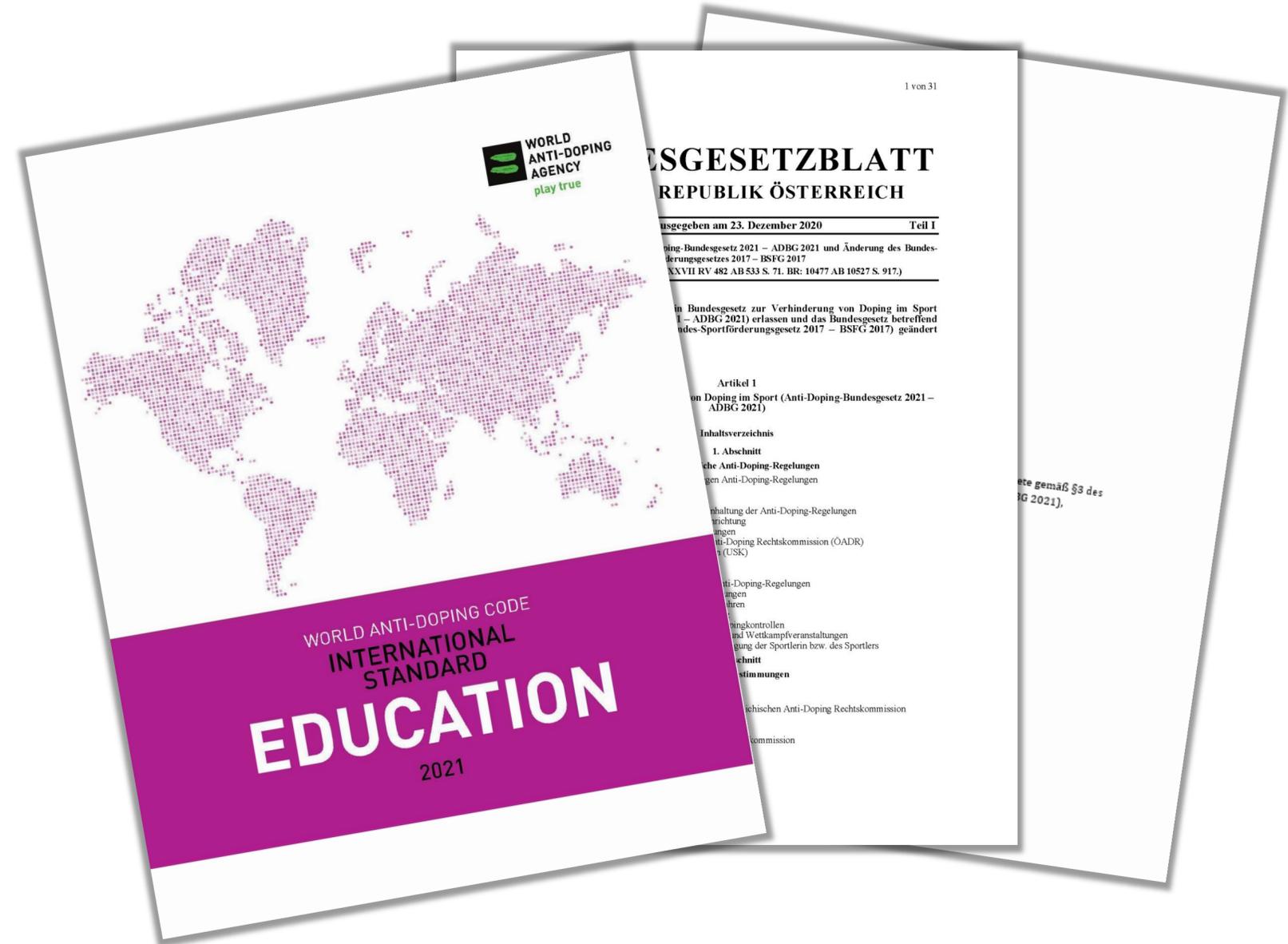
FRAGEN

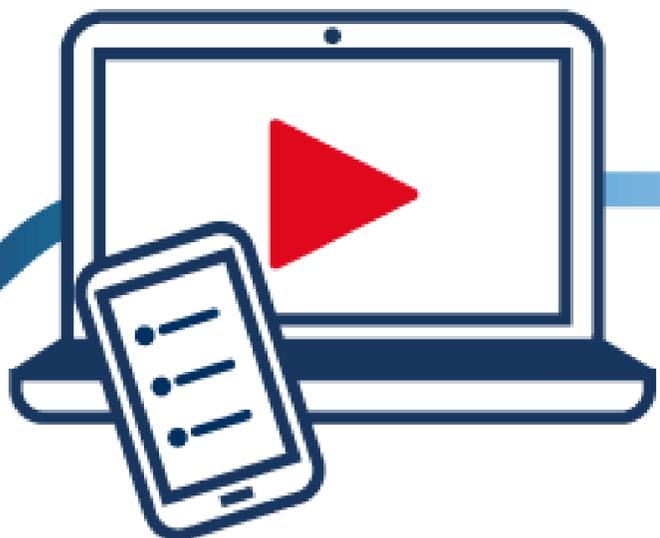


*PRÄVENTIONSMABNAHMEN
MAG. DR. DAVID MÜLLER*

§ 3 ADBG 2021 – DOPINGPRÄVENTION

- Jahresgespräche
- Präventionsplan
- Umsetzung
- Evaluierung





aktiv.
nada.at



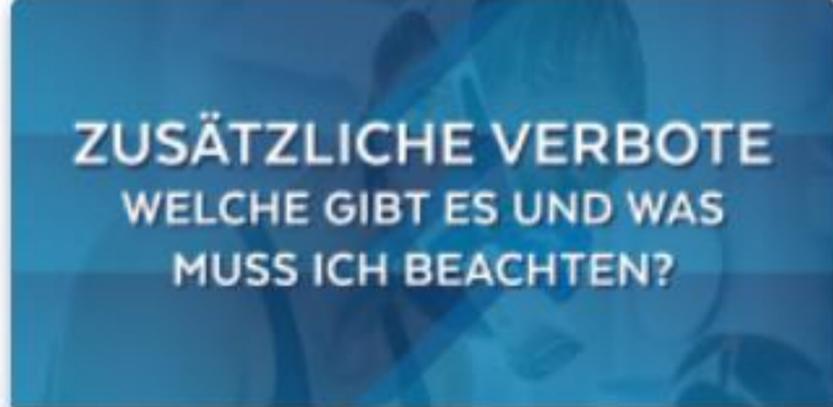
- Logo 
- Manager:innen Berichte
- Kurse
 - Anerkennungskurs
 - Zusätzliche Verbote
 - EYOF Bakuriani
 - Kurs für Gesundheitsberufe



**GESUNDHEITS-
BERUFE**

Kurs für Gesundheitsberufe

Leistungssport



**ZUSÄTZLICHE VERBOTE
WELCHE GIBT ES UND WAS
MUSS ICH BEACHTEN?**

Zusätzliche Verbote - neben den Anti-Dopi...

Leistungssport



LEISTUNGSSPORT

Anerkennungskurs: Lizenz für Sportler:innen

Leistungssport



**EUROPEAN YOUTH
OLYMPIC FESTIVAL
BAKURIANI 2025**

EYOF Bakuriani 2025

Leistungssport

Results - 3 records

Anzeigen/Verbergen von Spalten

Suchen nach

Suche

Bereinigen

Nutzer (vollständiger Name)

Kursname

Abschlussdatum

Download

Test Lerner10

Whereabouts - Was muss ich wie und wann angeben?

Tuesday, 02 July 2024, 11:53 AM

Download

Test Lerner03

Whereabouts - Was muss ich wie und wann angeben?

Friday, 01 September 2023, 12:43 PM

Download

Test Lerner04

Whereabouts - Was muss ich wie und wann angeben?

Thursday, 31 August 2023, 5:57 PM

Download

Exportieren als

CSV

Exportieren

Results - 10 records

Alles auswählen

Suchen nach

Suche

Bereinigen

Aktion	Name	Organisation	Education-Pool	Kursname	Status	Abschluss	Abschlussdatum	Berufsgruppe
<input type="checkbox"/>	Test Lerner08	Überall	<input checked="" type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	In Arbeit	<div style="width: 87%;"><div style="width: 87%;"></div></div> 87%		Betreuer:innen
<input type="checkbox"/>	Test Lerner09	Nirgendwo	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	In Arbeit	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sportler:innen
<input type="checkbox"/>	Test Lerner17	Nirgends	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sonstige
<input type="checkbox"/>	Test Lerner18	Irgendwo	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	In Arbeit	<div style="width: 25%;"><div style="width: 25%;"></div></div> 25%		Ärzt:innen
<input type="checkbox"/>	Test Lerner20	Überall	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sportler:innen
<input type="checkbox"/>	Test Manager03	Nirgends	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Trainer:innen
<input type="checkbox"/>	Test Lerner06	Nirgends	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	In Arbeit	<div style="width: 25%;"><div style="width: 25%;"></div></div> 25%		Trainer:innen
<input type="checkbox"/>	Test Lerner07	Irgendwo	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sportler:innen
<input type="checkbox"/>	test dashboard	Nirgends	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sportler:innen
<input type="checkbox"/>	Viktoria Lachkovics	Nirgends	<input type="checkbox"/>	Lizenz für Sportler:innen	Noch nicht begonnen	<div style="width: 0%;"><div style="width: 0%;"></div></div> 0%		Sportler:innen

Für ausgewählte Nutzer/innen ...

Auswählen

Für ausgewählte Nutzer/innen ...

Auswählen

Update

Exportieren als

CSV

Exportieren

Kurs Gesundheitsberufe

Warum kann ein Asthmaspray zu einer Sperre führen?

Klicke auf den Pfeil darunter, um fortzufahren.



Stell dir das folgende Szenario vor:

Anna erhält die Diagnose Asthma und bekommt von ihrem praktischen Arzt einen **Berodual Asthmaspray** verschrieben.

Sie befindet sich nicht im Testpool und kann daher keinen Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung im Voraus stellen.

Bei einer Dopingkontrolle wird sie positiv getestet. Sie stellt nachträglich einen Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung.

Die Medizinische Kommission lehnt den Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung ab.

Darf ich im Rahmen meines Berufes verbotene Substanzen oder Methoden besitzen?

Klicke auf den Pfeil darunter, um fortzufahren.



Stell dir das folgende Szenario vor:

Du bist Teamärztin und fährst mit der Mannschaft auf einen internationalen Wettbewerb. Für Notfälle sind auch Glukokortikoid-haltige Tabletten in deinem Gepäck.

Bei der Anreise lässt du deine Medikamententasche unbeaufsichtigt im Aufenthaltsraum der Team-Unterkunft stehen, um schnell etwas zu erledigen.

Während des Wettkampfs werden einige Dopingkontrollen durchgeführt. Im Anschluss werden zwei Sportler:innen positiv auf Glukokortikoide getestet. Beide behaupten von dir Tabletten wegen Knieschmerzen bekommen zu haben. Du hast diese Tabletten jedoch nicht ausgegeben, aber auch keine Aufzeichnungen darüber.

Was gilt es bei ADHS zu beachten?

Klicke auf den Pfeil darunter, um fortzufahren.



Stell dir das folgende Szenario vor:

Max ist US-Amerikaner und wird in der nächsten Saison in der obersten Liga in Österreich spielen. Max wurde in der Kindheit mit ADHS diagnostiziert und er wird mit "Adderall" behandelt.

Bisher musste er dafür keine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Beim ersten Spiel in der Saison wird er zur Dopingkontrolle ausgewählt.

Im Zuge der Kontrolle wird festgestellt, dass Max bereits bei Aufnahme in die Mannschaft eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen hätte müssen.

Das Ergebnis der Dopingkontrolle ist positiv.

Hilfestellungen für Gesundheitsdienstleister:innen und Sportler:innen

Herausfordernde Situationen

Gesundheitsdienstleister:innen können in verschiedene Situationen geraten, in denen zusätzliches Wissen hilfreich und unterstützend sein kann:

- Betreuung von Sportler:innen bei Auslandsreisen
- Lagerung von Medikamenten
- Persönlicher Gebrauch von Medikamenten als Betreuungsperson
- Risikofaktoren und Anzeichen von Doping erkennen und der Umgang damit
- Unterstützung von Sportler:innen bei Entscheidungen



Nachdem wir uns im letzten Modul mit praktischen Fragen rund um Behandlungen und medizinische Ausnahmegenehmigungen beschäftigt haben, sehen wir uns nun abschließend an, was in diesen Situationen zu tun ist.

Persönlicher Gebrauch von Medikamenten als Betreuungspersonen

Auch Betreuungspersonen haben das Recht auf bestmögliche medizinische Behandlung und müssen möglicherweise Medikamente für den persönlichen Gebrauch mit sich führen bzw. anwenden. Dabei gilt es ein paar Dinge zu beachten.

Klicke auf die jeweiligen Überschriften, um mehr zu erfahren.

- Genehmigung notwendig? +
- Bekanntgabe notwendig? +
- Kontaminationen? +
- Keine (unabsichtliche) Weitergabe +



Anzeichen von Doping erkennen

Persönliche Merkmale, Verhaltensweisen und biologische Hinweise oder Indikatoren können darauf hinweisen, dass Sportler:innen eine Dopingmentalität entwickeln.

Klicke auf die einzelnen Bilder, um mehr Information zu erhalten.



SCHULUNGEN

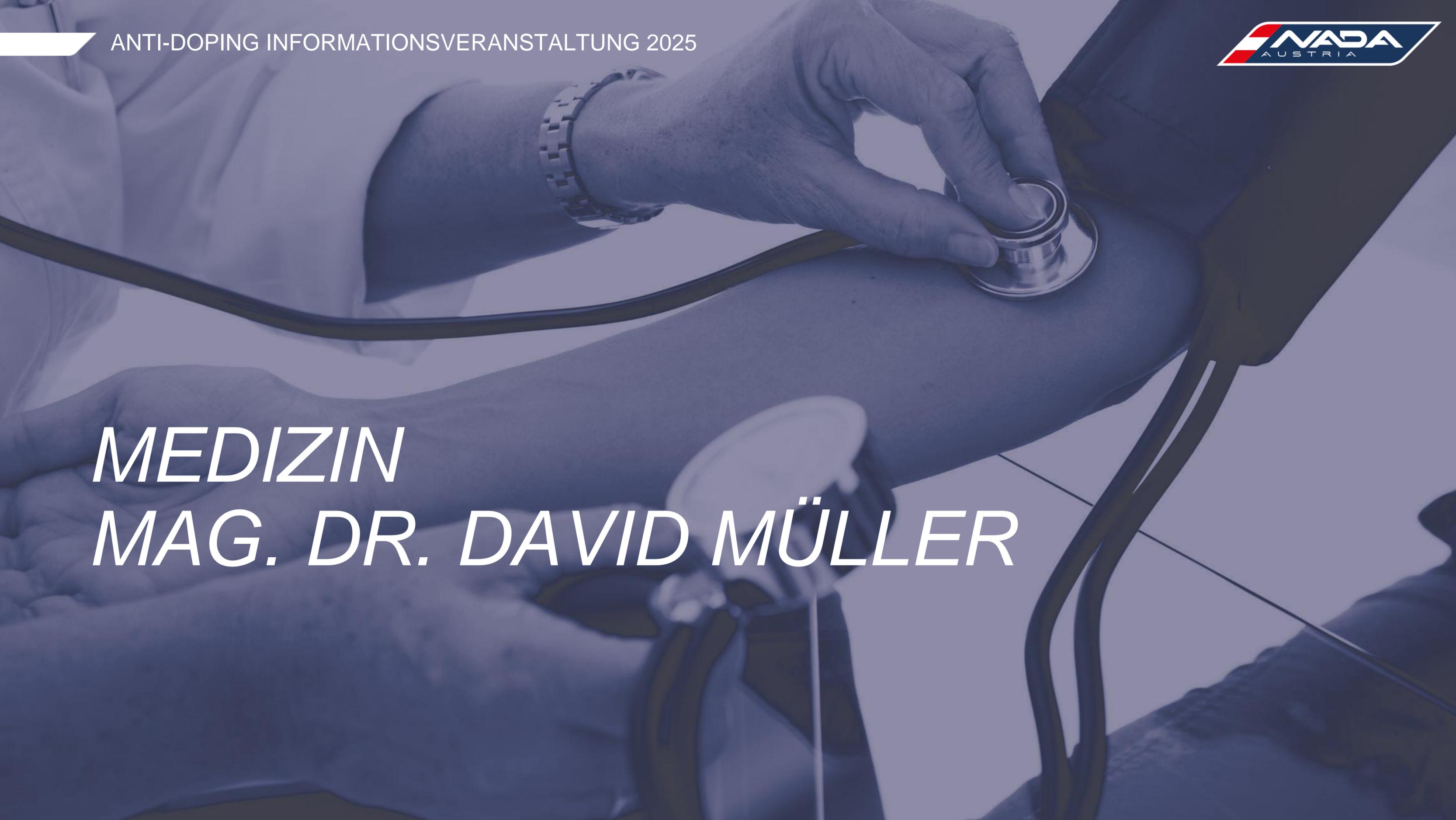
- Fokus auf Szenarien, Hilfestellungen, Anwendungswissen
- Trainingslager nutzen
- vor / nach Saison bester Zeitpunkt



MITBESTIMMUNG UND FEEDBACK

- **Mitbestimmung der Inhalte im Vorfeld**
(Referent:in mit Ansprechpartner:in;
Themenkatalog)
- **Mitbestimmung der Inhalte zu Beginn**
(Teilnehmer:innen; QR-Code / Voting)
- **Feedback zu Inhalten und Umsetzung**
(QR-Code / Online-Formular)

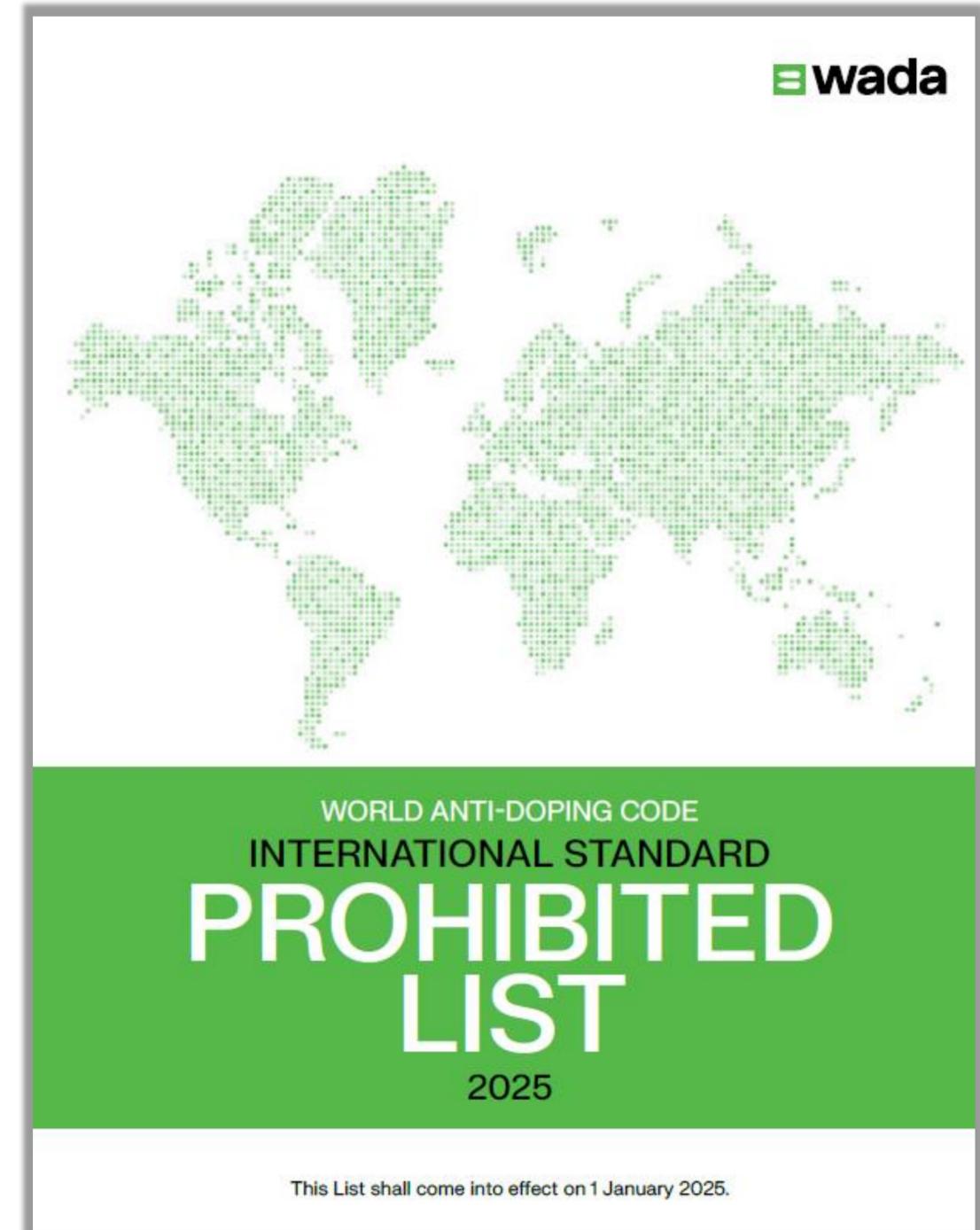


A photograph of a doctor in a white coat using a stethoscope on a patient's arm. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter. The doctor's hand is visible, holding the stethoscope against the patient's arm. The patient's arm is resting on a surface, possibly a table or bed.

MEDIZIN
MAG. DR. DAVID MÜLLER

Neuerungen Verbotstliste

- Festlegung des Einnahmeintervalls bei Formoterol
- Erlaubnis von Blutspenden mittels Apherese
- Erlaubnis von Beta-Blockern bei allen Ski- und Snowboard-Bewerben



PLASMASPENDEN ERLAUBT

- Plasmaspenden seit 1.1.2024 erlaubt
- Blutspenden mit Apherese seit 1.1.2025 erlaubt
- Bistlang verboten, da Manipulation von Blut bzw. Blutbestandteilen

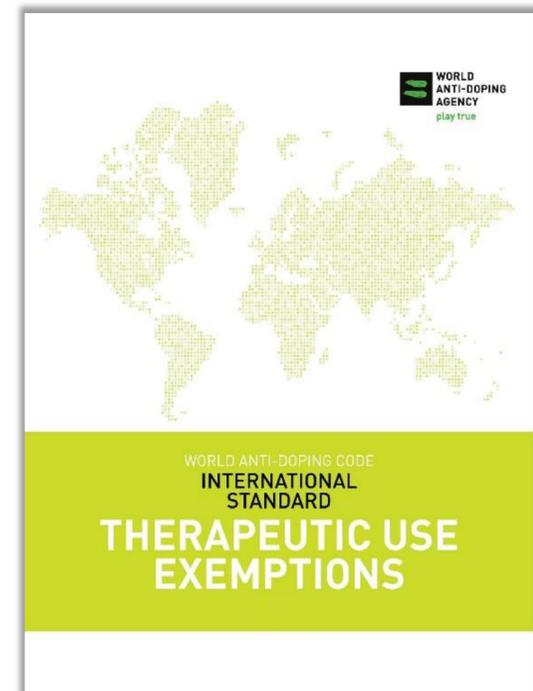


HÄUFIGE FEHLER

- Berodual, Berodualin, Berotec - Fenoterol
- Ateectura, Enezair – Indacaterol
- Infusionen
- Testosteron
- Nahrungsergänzungsmittel



- **Erlaubte Alternativen prüfen**
- **Checklisten / Guidelines nutzen - insbesondere bei retroaktiven Anträgen**
- **Testpool: TUE-Antrag im Vorhinein (Achtung: auch Mannschaftssportler:innen)**



FRAGEN



ZUSAMMENFASSUNG & AUSBLICK



*VIELEN DANK UND WEITERHIN
GUTE ZUSAMMENARBEIT!*

